

STADT SOLOTHURN

Sekundarstufe I

2026

Informationen zum Schuljahresbeginn



EDITORIAL	3
STANDORTE	4
KONTAKT	5
INTERNET	8
SCHULINSEL	9
SCHULHAUSORDNUNG	10
BEURTEILUNG	14
ABSENZEN	16
JOKERTAGE	17
SCHULÄRZTE UND RELIGIONSUNTERRICHT	18
SPEZIALWOCHE - WOCHE 37	19
FERIENPLAN	20

Informationen zum Start an der Sek I

Sehr geehrte Eltern

Ihr Sohn oder Ihre Tochter besucht ab dem neuen Schuljahr die 1. Klasse der Sekundarstufe I an unserer Schule. Der Übertritt aus der Primarschule ist für alle Schülerinnen und Schüler ein bedeutender Schritt. Uns ist wichtig, Ihr Kind bei diesem Wechsel eng zu begleiten und zu unterstützen. Mit dem Eintritt in die Oberstufe beginnt die Vorbereitung auf die Berufswelt. Unser wichtigstes Ziel ist, die Jugendlichen optimal auf diese vorzubereiten.

In dieser Broschüre finden Sie verschiedene allgemeine Informationen über die Sekundarstufe I in der Stadt Solothurn. Die Lehrpersonen und ich freuen uns auf das neue Schuljahr, in dem wir Ihr Kind und Sie bei uns begrüßen dürfen!

Schulleitung der Sekundarstufe I

Die Förder- und Klassenlehrpersonen der Sek 26



Othmar Brunner (TFK), Antonia Landi (SHP), Corinne Masur (SEK E),
Dominic Meier (SEK B), Tim Stocker (SEK B),
Michael von Rohr (SEK E), Michael Woodtli (SEK E), Noémie Zumbach (SEK B)

Sekundarstufe I in der Stadt Solothurn

Im Schuljahr 2026/27 findet der Unterricht in drei verschiedenen Schulhäusern statt.

Schützenmatt

- 1. Sekundarstufe B, 3 Klassen
- 1. Sekundarstufe E, 3 Klassen
- 1. Sekundarstufe B/E, 1 Talentförderklasse
- 2. Sekundarstufe B, 3 Klassen
- 2. Sekundarstufe E, 3 Klassen
- 2. Sekundarstufe B/E, 1 Talentförderklasse
- 3. Sekundarstufe B/E, 1 Talentförderklasse

Kollegium

- 3. Sekundarstufe B, 3 Klassen
- 3. Sekundarstufe E, 3 Klassen

Hermesbühl

Der Unterricht im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) findet für alle Klassen im 2. Sekundarstufenjahr im Schulhaus Hermesbühl statt.



Adressen

Schulhäuser

Sekundarstufe I Schützenmatt
Untere Sternengasse 24
4500 Solothurn
Telefon: 032 626 97 60

Sekundarstufe I Kollegium
Goldgasse 2
4500 Solothurn
Telefon: 032 626 97 30

Lehrpersonen

E-Mail: vorname.nachname@stadtschulen.ch oder mit Klapp
Die Liste der Lehrpersonen erhalten die Schüler mit ihrem Stundenplan.

Schulleitung Sekundarstufe I

ab September 2026, Martin Müller, martin.mueller@solothurn.ch
Telefon: 032 626 97 61

Schuldirektion der Stadt Solothurn

Postfach 460, Bielstrasse 24, 4502 Solothurn, schuldirektion@solothurn.ch
Telefon: 032 626 96 02

Schulbestätigungen können Sie nur bei der Schuldirektion anfordern.

Schulsozialarbeit Sekundarstufe I



Thomas Madoerin

Büro im Schulhaus Schützenmatt

thomas.madoerin@perspektive-so.ch
Mobile: 079 590 09 82

Schulmaterial

Allgemeines Schulmaterial – immer dabei!

- Agenda
- einfache Kopfhörer (usb-c/bluetooth) fürs Ipad, in der Schule lassen
- Tintenfüller/Tintenstift (blau oder schwarz)
- zwei Markierstifte (verschiedener Farbe)
- Radiergummi
- Farbstifte
- iPad (wird von der Schule zur Verfügung gestellt) betriebsbereit und aktualisiert

Listen mit fachspezifischem Zusatzmaterial (z.B. Rechner, Zirkel, Geodreieck, etc.), Hefen und Büchern werden von den Fachlehrpersonen bekanntgegeben. Klassen- und Fachlehrer können Materialkontrollen durchführen.

Hefte

Sauber geführte und intakte Hefte sind die Visitenkarte der Lernenden.

Ordner und Ablage von schriftlichen Prüfungen

Der Standort der Schülerordner ist das Klassenzimmer. Schriftliche Prüfungen werden, nachdem sie den Eltern vorgelegt worden sind, im entsprechenden Ordner abgelegt.

Leihbücher

Ausgeliehene Schulbücher sind mit Sorgfalt zu behandeln. Sie sind allesamt dauerhaft einzufassen. Defekte Einfassungen sind umgehend zu ersetzen. Mutwillig beschädigte oder übermässig abgenutzte Bücher müssen der Schule zum Ladenpreis bezahlt und ersetzt werden.

iPad

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält an der Sek I ein persönliches iPad zur Nutzung. Die iPads werden den Schülerinnen und Schülern mit einem Ausleihvertrag ausgehändigt. In diesem wird der Umgang mit dem iPad geregelt. Bitte beachten Sie besonders den Bereich der Haftung, sowie die Nutzung ausserhalb der Schule.

Wir verstehen das iPad als Arbeitsgerät, das in verschiedensten Fächern und Unterrichtssituationen eingesetzt werden kann. Viele Lehrmittel bieten inzwischen ihre Inhalte online an und es gibt unzählige Lernapps.

Unsere Kinder und Jugendlichen in der zunehmend digitalisierten Welt zu begleiten, bleibt eine Herausforderung. Da ist das Zusammenwirken der Schule und Eltern wichtig und wir bitten Sie bei Fragen, Bedenken oder Anmerkungen auf uns zuzukommen.

Das iPad darf ausschliesslich mit Erlaubnis der Lehrperson für den Unterricht genutzt werden. In den Pausen bleibt das iPad im Schulzimmer. Bei Fragen wenden Sie sich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.



Klassenraum im Internet

Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über eine persönliche Mailadresse für die Arbeit in der Schule und auch für den privaten Gebrauch. Ebenfalls steht allen ein kostenloser Zugang zu Microsoft 365 (Word, Excel, Powerpoint, Outlook etc.) zur Verfügung.

1. Login

Im Webbrowser muss die Adresse <http://portal.office.com> aufgerufen werden.

Anmeldename

`vorname.name@stadtschulen.ch` (z.B. `hans.meier@stadtschulen.ch`)

Passwort

Das Passwort ist entweder bereits bekannt oder wird nach den Sommerferien erstmals eingerichtet. Wer sein Passwort vergisst, muss sich beim ICT-Verantwortlichen des Schulhauses melden, damit dieses zurückgesetzt und ein neues eingerichtet werden kann.

2. Microsoft 365

Nach dem Einloggen steht die ganze Palette von Microsoft 365 online zur Verfügung. Oben links, mittels Klick auf die kleinen Kacheln  können sämtliche Programme aufgerufen werden.

Online-Nutzung

Wir empfehlen Microsoft 365 online zu nutzen, so wie es in der Schule ebenfalls gemacht wird.

Installation

Microsoft 365 kann auf privaten Geräten installiert werden. Nach dem Einloggen kann auf der Einstiegsseite mit dem roten Button „Jetzt installieren“ die Installation gestartet werden. Pro Schüler/in kann Microsoft 365 auf 5 persönlichen, privaten Geräten (PC/Notebook, Tablet oder Smartphone) installiert werden. Die Installation auf persönlichen Geräten erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die private Nutzung der Microsoft 365-Palette besteht kein Anspruch auf Support seitens der Schule. Für allfällige Komplikationen mit anderen Versionen der Office-Palette übernehmen die Stadtschulen keine Verantwortung und keine Haftung.

Abmeldung

Aus Sicherheitsgründen sollten sich die Benutzer/innen immer korrekt abmelden. Dies geschieht mittels Klick auf  und auf „Abmelden“.



SEK I SCHULINSEL STADT SOLOTHURN
STADTSCHULEN

Die Schulinsel

Die Schulinsel ist ein Pilotprojekt an der Sek I der Stadtschulen Solothurn. Sie bietet Schülerinnen und Schülern einen erweiterten Lernraum, der während des regulären Schulbetriebs zugänglich ist.

Die Schulinsel ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler ungestört lernen und gezielt gefördert werden können, sei es bei Projekten, freien Tätigkeiten oder besonderen Lernanforderungen. Sie dient als Rückzugsort für diejenigen, die sich überfordert fühlen, und als Ort der Begabungsförderung für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

Sie bietet zudem eine Entlastung, wenn das Lernen im Klassenzimmer erschwert ist, und ermöglicht den Lernenden ihre Probleme zu reflektieren und Lösungen zu erarbeiten. Betreut von einer Lehrperson erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Unterstützung mit dem Ziel, schnellstmöglich wieder in den regulären Unterricht zurückzukehren.

Die Schulinsel kann nach Absprache freiwillig in Randstunden oder während des Unterrichts nach Absprache mit der Lehrperson aufgesucht werden.

Schulhausordnung

Das Schulhaus ist ein Ort des Lernens und der gegenseitigen Achtung. Lernen findet grundsätzlich in einem ruhigen Umfeld statt. Wir respektieren die Regeln des Zusammenlebens, erschweren die Arbeit des Hauswarts und unserer Reinigungskräfte nicht und stören uns nicht bei der Arbeit. Wir beachten die Anordnungen aller Lehrpersonen und des Hauswarts.

Allgemeines

- Wir achten auf gegenseitigen Respekt.
- Alle Formen von Gewalt und Rassismus gehören nicht an unsere Schule.
- Das Obergeschoss im Schulhaus Schützenmatt ist ein ruhiger Arbeitsort.
- Im Schulhaus Schützenmatt gehen die Schülerinnen und Schüler erst 5 Minuten vor Schulbeginn ins Obergeschoss. Dies gilt auch für die Bereiche der Seiteneingänge zu den Räumen Gestalten/Musik, der TFK oder zu den Turnhallen.
- Wir tragen Sorge zum Schulmaterial.
- Abfall entsorgen wir in die Abfalleimer.
- Schneeballschlachten oder Ballspiele sind ausschliesslich auf dem roten Platz erlaubt.
- Handys und andere elektronische Geräte: Handys, Smartwatches, Kopfhörer und Ähnliches werden beim Betreten des Schulareals (Pausenhof) ausgeschaltet. Sie sind im Schulsack versorgt. Während den Pausen (inklusive Mittagspause) und im WAH-Unterricht im Schulhaus Hermesbühl gilt diese Regel auch.
- Personen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung gefilmt oder fotografiert werden.
- Mit dem iPad arbeiten wir ausschliesslich an den zugewiesenen Orten.
- Essen und Trinken sind grundsätzlich nur ausserhalb des Schulhauses oder in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Im Schulhaus kauen wir nicht Kaugummi.
- Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten, E-Shishas und illegale Betäubungsmittel gehören nicht an unsere Schule.
- Waffen und waffenähnliche Gegenstände gehören nicht an unsere Schule.

Pausen / Pausenplatz

Die Pausen werden auf dem Schulhausareal verbracht.

- Schützenmatt: Die grosse Pause findet bei jedem Wetter draussen statt.
- Kollegium: Die Pausen und Zwischenstunden können im Innern in den zugeordneten Räumen und Aussenplätzen verbracht werden.

Das Benutzen von Velos, Mofas und fahrzeugähnlichen Geräten (z.B. Inlineskates, Rollbretter, E-Trottinetts usw.) ist auf dem Schulhausareal und in den Schulhäusern nicht erlaubt. Velos und alle anderen fahrzeugähnlichen Geräte werden beim Velo-stander abgestellt und abgeschlossen.

Schulweg / Fahrräder / Mofas / E-Trottinetts

Die Schülerinnen und Schüler besitzen ein fahrtüchtiges Fahrzeug, um den Weg zwischen den Schulhäusern oder ausserschulischen Lernorten zügig zurücklegen zu können.

- Wir halten uns an die Regeln des Strassenverkehrsgesetzes.
- Wir stellen unsere Fahrzeuge nur auf den zugewiesenen Parkplätzen ab.
- Bei Schulveranstaltungen, die mit dem Velo durchgeführt werden, müssen die Schülerinnen und Schüler einen Velohelm tragen.

Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung.

Anmerkung: die Schulhausordnung Sek I gilt auch im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) im Hermesbühl.



Dresscode

Die Schule ist ein Arbeitsort. Deshalb erwarten wir im Sinne der Wertschätzung und der Vorbereitung auf die Berufswelt, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen gekleidet in die Schule kommen.

- Wir tragen keine Kleider mit sexistischen, rassistischen oder diskriminierenden Aussagen oder Abbildungen.
- Wir tragen keine tiefen Dekolletees, keine bauchfreien Tops, keine transparenten Oberteile, keine Hotpants oder Muskelshirts.
- Unsere Unterwäsche ist nicht sichtbar.
- Wir tragen während des regulären Unterrichts keine Sport- & Jogginghosen.
- Wir tragen keine Mützen, Caps und Hüte während des regulären Unterrichts.
- Im Turnunterricht ist Turnkleidung obligatorisch. In der Turnhalle tragen wir Hallenschuhe.
- Im Fach TG/Werken achten wir auf Kleidung, die die Arbeitssicherheit gewährleistet. Lange Haare werden zusammengebunden (Arbeitssicherheit).
- Auf Antrag des Schülerinnen- und Schülerrats: Immer am ersten Freitag im Monat dürfen die Schülerinnen und Schüler mit Jogginghosen (keine Leggings) in die Schule kommen.



Massnahmen bei Nichteinhaltung von Regeln

Es ist im Ermessen der Lehrpersonen, zu welchem Zeitpunkt die Eltern informiert werden, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Die Information kann schriftlich, telefonisch oder per Mail erfolgen.

Unmittelbare Massnahmen

Verstoss gegen die Regeln betreffend Handy und elektronische Geräte:

- Das Gerät wird bis Schulschluss eingezogen.
- Es erfolgt ein negativer Eintrag beim Arbeits-/Lern- und Sozialverhalten: «Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens nicht ein.»

Filmen, fotografieren:

- Das Gerät wird bis Schulschluss eingezogen.
- Im Zeugnis erfolgt ein negativer Eintrag beim Arbeits-/Lern- und Sozialverhalten: «Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens nicht oder nicht immer ein».

Grundsätzlich erfolgt bei Verstössen gegen die Schulhausregeln zusätzliches Arbeiten bei einer Lehrperson oder beim Hauswart. Bei vermehrten Verstössen erfolgt ein Eintrag im Zeugnis beim Arbeits-/Lern- und Sozialverhalten:

Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein: «trifft nicht immer zu» oder «trifft nicht zu».

Mutwillig beschädigtes Material muss auf eigene Kosten ersetzt werden.

Beurteilung

Seit August 2011 ist das geltende Laufbahnreglement für die Volksschule in Kraft. Darin ist die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens festgehalten.

An unserer Schule gelten folgende Merkmale für die einzelnen Lernziele:

Arbeits- und Lernverhalten

Lernziele

Verhaltensmerkmale

erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht

- ✓ erscheint rechtzeitig zum Unterricht
- ✓ hat das benötigte Schulmaterial dabei
- ✓ hat keine selbst verschuldeten/unentschuldigten Absenzen
- ✓ erscheint in einer körperlichen Verfassung, die eine Teilnahme am Unterricht ermöglicht
- ✓ erscheint in angemessener Kleidung, die eine Teilnahme am Unterricht ermöglicht

beteiligt sich aktiv am Unterricht

- ✓ zeigt Interesse in allen Fächern und arbeitet aus eigenem Antrieb
- ✓ stellt themenorientierte Fragen
- ✓ übernimmt freiwillig zusätzliche Arbeiten / Aufgaben
- ✓ beteiligt sich mit konstruktiven Beiträgen am Unterrichtsgeschehen
- ✓ bringt Ideen und Vorschläge ein
- ✓ sucht zusätzliche Informationen
- ✓ arbeitet selbstständig ohne ständige Bestätigung der Lehrperson.

arbeitet konzentriert und ausdauernd

- ✓ lässt sich bei der Arbeit wenig ablenken
- ✓ beschäftigt sich vertieft mit einem Lerngegenstand
- ✓ nimmt sich die vorgegebene oder die erforderliche Zeit für das Bearbeiten und Abschliessen einer Aufgabe

gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig

- ✓ geht mit Mobiliar, Material, Werkzeugen und Geräten sorgfältig um
- ✓ passt das Arbeitstempo den geforderten Zielen an
- ✓ überprüft eigene Arbeitsergebnisse und optimiert sie gegebenenfalls
- ✓ stellt exakt und ansprechend dar
- ✓ erledigt Hausaufgaben zuverlässig und sorgfältig

Arbeits- und Lernverhalten

Lernziele

Verhaltensmerkmale

kann mit andern
zusammenarbeiten

- ✓ trifft Vereinbarungen und hält sich daran
- ✓ beteiligt sich an der Zusammenarbeit
- ✓ kann temporär persönliche Bedürfnisse zu Gunsten der Zielerreichung in der Gruppe zurückstellen
- ✓ geht konstruktiv auf Beiträge anderer ein
- ✓ akzeptiert die Meinung anderer
- ✓ fragt nach, wenn Aussagen von Gruppenmitgliedern nicht verstanden werden
- ✓ ist teamfähig

schätzt die eigene
Leistungsfähigkeit
realistisch ein

- ✓ erkennt eigene Stärken und Schwächen und holt sich gegebenenfalls Unterstützung
- ✓ lässt sich durch Erwartungen/Anforderungen nicht unter Druck setzen
- ✓ setzt sich selbst realistische Ziele

Sozialverhalten

Lernziele

Verhaltensmerkmale

hält die Regeln des
schulischen Zusammen-
lebens ein

- ✓ hält Abmachungen und Regeln ein
- ✓ hält Vereinbarungen ein
- ✓ nimmt Rücksicht, vermeidet störendes Verhalten
- ✓ kommt den eigenen Pflichten nach
- ✓ übernimmt Arbeiten für die Gemeinschaft

begegnet den
Lehrpersonen respektvoll

- ✓ begegnet erwachsenen Personen mit Anstand und mit angemessenen Umgangsformen
- ✓ kann konstruktiv mit Kritik umgehen
- ✓ respektiert alle Lehrpersonen

begegnet den Mitschülern
und Mitschülerinnen
respektvoll

- ✓ begegnet Mitschülern und Mitschülerinnen mit Anstand und mit angemessenen Umgangsformen
- ✓ spricht Konflikte/Spannungen an
- ✓ setzt in Konfliktsituationen passende Mittel ein
- ✓ akzeptiert Lösungen und setzt diese um
- ✓ bietet von sich aus Hilfe an

Absenzen / Entschuldigungen

Absenzen werden von den Eltern mit Hilfe der App „Klapp“ als solche erfasst und so die betreffenden Lehrpersonen informiert. Die Eltern teilen den Grund der Absenz mit.

Bei Absenzen liegt die Verantwortung für den verpassten Unterrichtsstoff bei der Schülerin oder dem Schüler. Die Lehrpersonen sind gerne bereit, Ihrem Kind beim Aufarbeiten zu helfen.

Bei Schülerinnen und Schülern, die unentschuldigt fehlen, werden die Absenzen im Zeugnis als unentschuldigte Halbtage vermerkt.

Dispensationen

Dispensationen bis zu vier Halbtagen sind bei der zuständigen Klassenlehrperson zu beantragen. Für Beurlaubungen von mehr als vier Halbtagen ist ein Gesuch bei der Schulleitung einzureichen. Dispensationen mit einer Dauer von zwölf Wochen oder mehr bedürfen der Genehmigung durch die Schuldirektion.

Als Dispositionsgründe gelten insbesondere religiöse Anlässe, besondere Veranstaltungen von Sportvereinen sowie Hochzeiten naher Verwandter.

Dispensionsgesuche sind mindestens eine Woche im Voraus unter Verwendung des offiziellen Dispositionsformulars einzureichen.



Regelung Jokertage und Absenzen

An der Sek I der Stadt Solothurn gelten folgende Regelungen im Umgang mit den Jokertagen:

- Bei besonderen Schulanlässen (Exkursionen, Lager, Schlussfeiern etc.) kann kein Jokertag bezogen werden (städtische Regelung).
- Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig über die App „Klapp“ mit. Die Jokertage werden frühzeitig, jedoch spätestens zwei Schultage, vor den Ferien eine Schulwoche, im Voraus bei der Klassenlehrperson angemeldet.
- Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern, es gilt das Holprinzip. Verpasste Prüfungen müssen grundsätzlich nachgeholt werden.

**Beispiel: Wenn der Jokertag an einem Donnerstag bezogen werden soll, muss die Anmeldung am Dienstag erfolgen. Oder wenn er an einem Dienstag bezogen werden soll, muss die Anmeldung am Freitag erfolgen.*



Schulärztliche Untersuchung

Im 2. Sekundarschuljahr muss jeder Schüler und jede Schülerin zu einer Kontrolluntersuchung beim Hausarzt oder der Hausärztin. Sie erhalten von uns im Herbst die Aufforderung, Ihr Kind zur Untersuchung anzumelden.

Ökumenischer Religionsunterricht

Die 1. Säule des Religionsunterrichts ist ein im Stundenplan der Schule integriertes Fach und wird von katechetisch ausgebildeten Fachlehrpersonen der reformierten oder römisch-katholischen Kirche erteilt. Der Besuch des Religionsunterrichts ist für die reformierten, römisch-katholischen und christkatholischen Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Auch für konfessionslose Schülerinnen und Schüler anderer Religionen oder Weltanschauungen steht der Religionsunterricht der 1. Säule offen. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Grundlage des Unterrichts ist der ökumenische Lehrplan des Kantons Solothurn. Dieser schafft Raum für die Fragen nach dem Leben, vermittelt Wertvorstellungen des Christentums und bestärkt interkulturelle Offenheit.

Die Konfirmation bzw. Firmung setzt den Besuch des Religionsunterrichts voraus.

Für weitere Auskünfte, Fragen oder Dispensen wenden Sie sich an das zuständige Rektorat der Kirchgemeinden. Sie geben Ihnen gerne Auskunft.

Röm.-kath. Rektorat: Annina Schmidiger, annina.schmidiger@kath-solothurn.ch

Ref. Rektorat: Philipp Thomet, philipp.thomet@reformiert-so.ch



Spezialwochen

In der Woche 37 führt die Sek I in den verschiedenen Jahrgängen eine Spezialwoche mit verschiedenen Schwerpunkten durch.

Umsetzung Spezialwochen

Sek E + B	Woche 37
1. Sek	Klassenlager - Klasse lernt sich kennen
2. Sek	Berufswelt - vor Ort
3. Sek	2-3 Tage mit der Klasse unterwegs: arbeiten, unterwegs sein, kennenlernen der neuen Klassenlehrpersonen 2 Tage ganze Stufe im Schulhaus

TFK	Woche 37
1. TFK	Klassenlager Tenero - Klasse lernt sich kennen
2. TFK	Berufswelt - vor Ort
3. TFK	Projektwoche

Freiwilliges Ski- und Snowboardlager

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können sich für ein freiwilliges Ski- und Snowboardlager während den Sportferien im Februar anmelden. Die Ausschreibung dieses Lagers erfolgt jeweils im November.



Ferienplan

Schuljahr 2026/2027

Beginn	Montag, 10. August 2026
Herbstferien	Samstag, 26. September - Sonntag, 18. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag, 19. Dezember - Sonntag, 3. Januar
Wintersportferien	Samstag, 6. Februar - Sonntag, 21. Februar
Frühlingsferien	Samstag, 10. April - Sonntag, 25. April
Sommerferien	Samstag, 10. Juli - Sonntag, 15. August

Schuljahr 2027/2028

Beginn	Montag, 16. August 2027
Herbstferien	Samstag, 2. Oktober - Sonntag, 24. Oktober
Weihnachtsferien	Samstag, 25. Dezember - Sonntag, 9. Januar
Wintersportferien	Samstag, 5. Februar - Sonntag, 20. Februar
Frühlingsferien	Samstag, 8. April - Sonntag, 23. April
Sommerferien	Samstag, 8. Juli - Sonntag, 13. August

Schuljahr 2028/2029

Beginn	Mittwoch, 16. August 2028
--------	---------------------------

Schulfreie Tage

Maria Himmelfahrt (15. August), St.Ursentag (30. September), Allerheiligen (1. November), Schmutziger Donnerstag (ab 12 Uhr), Fasnachtsdienstag (ab 12 Uhr), Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai (ab 12 Uhr), Auffahrt, Freitag nach Auffahrt (Tages- und Musikschule ebenfalls geschlossen), Pfingstmontag, Fronleichnam, Freitag nach Fronleichnam (Tages- und Musikschule ebenfalls geschlossen)

Elternabende 1. SEK

1. SEK Niveau E	Dienstag 18. August 2026, 18:30 Uhr, Mediothek SHM
1. SEK Niveau B	Mittwoch 19. August 2026, 18:30 Uhr, Mediothek SHM
1. SEK Talentförderklasse	Dienstag, 25. August 2026, 18:30 Uhr